

# Kooperationsvereinbarung

## zwischen

Grundschule „Carl von Linnè“  
Delitzscher Str. 110  
04129 Leipzig

Lindenhofschule  
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  
Delitzscher Str. 110  
04129 Leipzig

68. Oberschule  
Breitenfelder Str. 19  
04155 Leipzig

## vertreten durch die Schulleitungen

Frau Händel  
Frau Kogel

Frau Uhle

## Präambel

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland sich verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven Unterricht an Grund- und weiterführenden Schulen haben.

Im „Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen“ vom 11. April 2017 wurden die Möglichkeiten der gemeinsamen Unterrichtung von Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf mit Wirkung zum 01. August 2018 rechtlich erweitert.

Die Kooperationspartner\*innen - Grundschule „Carl von Linnè“, Lindenhofschule und 68.Oberschule - haben im Schulversuch ERINA den gemeinsamen Unterricht erprobt, evaluiert und weiterentwickelt. Die Beendigung des Schulversuches macht es unabdingbar, die Rahmenbedingungen für die Kooperation neu und zukunftsfähig zu vereinbaren.

## Zielstellung

Zielstellung ist die Realisierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Unterrichtung von Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Grund- und weiterführenden Schulen in Sachsen mit folgenden Schwerpunkten:

- Durchführung und Weiterentwicklung von lernzieldifferenten Bildungsangeboten für Förderschüler\*innen im gemeinsamen Unterricht in allen Altersstufen
- Konsolidierung und Ausbau regionaler Netzwerke und Kooperationsstrukturen
- Qualifizierung aller Akteur\*innen

- Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten zur Beratung und Zusammenarbeit mit den Eltern

## **Gegenstand der Vereinbarung**

Im gemeinsamen Unterricht von Grund-/Oberschüler\*innen und Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den kooperativen Klassen wird umgesetzt, was die UN-Behindertenrechtskonvention und das Sächsische Schulgesetz fordern: eine uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft und – darin eingeschlossen – am allgemeinen Schulsystem! Die Schüler\*innen lernen gemeinsam, nehmen gemeinsam an Ganztagsangeboten, Schulfahrten, Exkursionen, Schüler\*innenpraktika und anderen Schulveranstaltungen teil.

Das Landesamt für Schule und Bildung prüft jährlich, in welchem Umfang der Lindenhofschule als Stammschule Verstärkungslehrer\*innenstunden zur Realisierung der gemeinsamen Unterrichtung auf der Basis der Kooperation mit der jeweiligen Schule (siehe Anlage) zur Verfügung gestellt werden können. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung kann die Neueinrichtung bzw. Weiterarbeit der Kooperationsklassen gewährleistet werden.

Die Stadt Leipzig als Schulträger gewährt den Schulen die dafür notwendigen räumlichen Kapazitäten.

## **Aufgaben der drei Schulen**

Die Kooperation ist in den Schulprogrammen der drei Schulen verankert. Die verantwortlichen Pädagog\*innen arbeiten zur Abstimmung der Kooperation hinsichtlich der Organisation sowie der personellen und zeitlichen Planung im Schuljahreslauf zusammen.

Die Kollegien der Schulen organisieren und veranstalten gemeinsame Fortbildungen.

Die konkretisierten Vorhaben sind in der Anlage verankert.

## **Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am 01.02.2020 in Kraft.

Leipzig, 17.01.2020

.....

Frau Händel  
Schulleiterin  
Grundschule „Carl von Linnè“

.....

Frau Uhle  
Schulleiterin  
Lindenhofschule

.....

Frau Kogel  
Schulleiterin  
68. Oberschule